

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 21 (1903)

Artikel: Bericht über die erste Delegiertenversammlung und die kantonale
Lehrerkonferenz in Schiers : am 28. und 29. November 1902
Autor: Jäger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

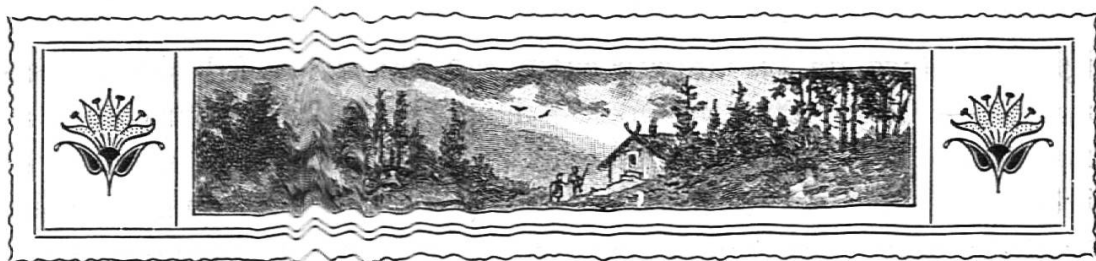
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht über die erste Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Schiers

am 28. und 29. November 1902

von J. Jäger, Chur.

a) Delegiertenversammlung.

Die erste Delegierten-Versammlung des Bündnerischen Lehrervereins wurde vom Vereinspräsidenten, Herrn Seminardirektor Conrad, am 28. November 1902, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Post in Schiers durch eine kurze Ansprache, worin folgende Gedanken ausgeführt wurden, eröffnet: mit der heutigen Versammlung beginnt im Leben des Bündnerischen Lehrervereins eine neue Epoche, an die man allerlei Erwartungen knüpft. Einmal soll die Delegierten-Versammlung durch Erledigung der Geschäfte die kantonale Lehrerkonferenz entlasten und es dieser ermöglichen, wissenschaftliche Fragen eingehender als bisher zu behandeln. Sie soll ferner ein innigeres Band knüpfen sowohl zwischen den Mitgliedern des Vereins, als auch zwischen diesem und den einzelnen Sektionen. Dies ist um so notwendiger, als der Zusammenhang unter der bündnerischen Lehrerschaft immer noch sehr zu wünschen übrig lässt. Solange einzelne Konferenzen die Umfragen nicht oder nur teilweise behandeln, und solange jährlich eine ziemliche Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen den Jahresbericht refüsiert, ist in dieser Hinsicht noch manches zu tun. Es ist die Pflicht der Delegierten, die ja das Vertrauen der Lehrerschaft besitzen, neue Anregungen in unsere Täler hinauszutragen und ihren Einfluss aufzubieten, um das Solidaritätsgefühl unter der bündnerischen Lehrerschaft zu heben. Ebenso wollen wir auch den Schweizerischen Lehrerverein,

dem wir zum guten Teil das erfreuliche Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag zu danken haben, mit allen Kräften unterstützen.

Es wurden nun der Reihe nach alle im 20. Jahresbericht angeführten Traktanden besprochen und erledigt.

Mit dem *Erllass eines Schulgesetzes* beantragt der Vorstand zuzuwarten, bis die Frage der Schulsubvention, von der das Gesetz wesentlich beeinflusst würde, definitiv erledigt sei.

Dieser Antrag wird von Lehrer *Meng* in Trimmis bekämpft. Er wünscht, dass die Delegiertenversammlung den Vorstand beauftrage, die Hochlöbl. Regierung um baldigen Erlass eines Schulgesetzes zu ersuchen. Graubünden stehe gegenwärtig, wie die letzten Abstimmungen über das kantonale Besoldungsgesetz und die eidgenössische Schulsubvention beweisen, im Zeichen des Fortschritts. Es sei gute Aussicht vorhanden, dass ein Schulgesetz vom Volke angenommen werde. Darum habe es keinen Zweck, damit länger zu zögern; denn bis die Vorlage ausgearbeitet sei und dem Volke vorgelegt werden könne, vergehe ja immer noch Zeit genug. Alle übrigen Redner, die Herren Professor *Florin*, Regierungsrat *Stiffler*, Reallehrer *Schmid*, Pfarrer *Guidon*, Seminar-direktor *Conrad* und Lehrer *Fümm* unterstützen den Antrag des Vorstandes, der dann auch mit grossem Mehr angenommen wird. Der neue Erziehungschef, Herr *Stiffler*, legt seinen Standpunkt in dieser Frage ungefähr so dar: ich bin mit der Anstrengung eines Schulgesetzes einverstanden; denn unsere Schulordnung ist Flickwerk, und nicht alle Flicker passen mehr zum ursprünglichen Kleid. Ich muss Sie aber warnen, den Behörden einen paragraphierten Vorschlag einzureichen und sich so quasi als unverantwortliche gesetzgebende Behörde aufzuspielen. Dagegen können Sie Ihre Postulate namhaft machen und werden später auch Gelegenheit haben, den Entwurf in den Konferenzen zu behandeln. Das Schulgesetz hängt mit der Bundessubvention so enge zusammen, dass es wohl geraten ist, diese abzuwarten. Zudem muss ich mich in das Erziehungswesen, in dem ich seit längerer Zeit nicht mehr tätig war, wieder einarbeiten und mir darin das Vertrauen des Volkes und der Behörden erwerben. Aus diesen Gründen könnte ich mich nicht entschliessen, schon in den ersten Jahren meiner Wirksamkeit als Erziehungschef mit einer bezüglichen Vorlage vor die Regierung zu treten.

Über die *Hebung der Realschulen* sprechen die Herren Reallehrer *Martin*, Lehrer *Meng*, Professor *Florin* und Regierungsrat *Stiffler*. Es wird einerseits darauf hingewiesen, dass die Realschulen unseres Kantons ganz verschiedene Ziele verfolgen und keinen einheitlichen Lehrplan haben. Einige erblicken ihren Zweck in der Vorbereitung der Schüler auf die Kantonsschule; andere nehmen darauf keine Rücksicht und suchen dafür eine mehr abschliessende Bildung zu vermitteln, und noch andere möchten beide genannten Ziele verbinden. Um sich ein genaues Bild unserer Realschulen zu verschaffen, wäre eine Enquete über deren Einrichtungen und Ziele sehr wünschbar. Von anderer Seite wird betont, dass eine solche Untersuchung nicht notwendig sei. Der Reallehrerverein habe kürzlich ein umfangreiches Fragenschema an alle Realschulen gesandt, und aus den eingegangenen Antworten, sowie aus den Berichten der Inspektoren kenne man den Stand der Realschulen ziemlich genau. Schwieriger sei es aber, die geeigneten Mittel zur Besserung zu finden. Darüber seien die Reallehrer selbst noch nicht im klaren, und es habe darum keinen Wert, heute schon irgendwelche Vorschläge zu machen. Daraufhin wird ohne Gegenantrag beschlossen, die Frage dem Reallehrerverein zum weiteren Studium zuzuweisen.

Über die *Redaktion der neuen Vereinsstatuten* hatte die Konferenz Münstertal in ihrem Bericht verschiedene Ausstellungen gemacht und verlangt, dass einzelne Paragraphen, die nach ihrer Ansicht den Beschlüssen der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur widersprechen, von der Delegiertenversammlung interpretiert werden. Der Vorstand verteidigte sich im Jahresbericht gegen die gemachten Vorwürfe, kam aber dem Verlangen der Münstertaler nach und legte die Sache der Delegiertenversammlung vor. Reallehrer *Martin* stellt den Antrag, über diese Angelegenheit ohne Diskussion zur Tagesordnung zu schreiten. Pfarrer *Guidon* bittet, ihm eine kurze Rechtfertigung zu gestatten. Die einfache Tagesordnung wird hiermit mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt, und Herr Pfarrer *Guidon* erhält das Wort. Er bemerkt, dass es nach allem Vorausgegangenen nicht sehr überraschend sei, wenn gerade die Konferenz Münstertal an der Redaktion der neuen Statuten etwas auszusetzen habe. Er wiederholt und begründet dann die Einwände gegen die Paragraphen 8, 12 und 14 (s. 20. Jahresbericht, pag. 127 bis 129) und kritisiert namentlich den Satz in

§ 8: „Sie heisst die dort gefassten Beschlüsse gut“, woraus leicht gefolgert werden könnte, dass die kantonale Lehrerkonferenz die „oberste Instanz“ sei, während der Delegiertenversammlung nur eine „vorberatende Tätigkeit“ zukomme. Solch irrtümliche Auslegungen müssen durch klare Interpretation der Statuten ein für allemal verhütet werden. Im übrigen verwahrt sich der Redner dagegen, dass die Konferenz Münstertal dem Vorstand Fälschung der Statuten vorgeworfen habe. Der Bericht sage nur, der Vorstand hätte „in guten Treuen“ die fraglichen Beschlüsse etwas anders aufgefasst, als sie gemeint gewesen seien. Herr Seminar-direktor *Conrad* verweist in seiner Antwort ebenfalls auf die Bemerkungen des Vorstandes im Jahresbericht (20. Jahrgang, pag. 129—132) und betont, dass die Kompetenzen der Delegiertenversammlung und der kantonalen Lehrerkonferenz in den §§ 7 und 8 mit aller wünschbaren Klarheit festgelegt seien, so dass weder das angefeindete „Gutheissen“ noch eine neue Interpretation daran irgend etwas ändern könnten. Er verliest sodann einige Sätze aus dem Bericht der Münstertaler und konstatiert mit Nachdruck, dass diese dem Vorstand Fälschung der Statuten vorgeworfen haben. Er verlangt, dass ihn die Delegiertenversammlung vor diesem Vorwurf sauber und unzweideutig in Schutz nehme, und legt ihr daher die Frage vor: hat der Vorstand die Statuten sachlich genau nach den Beschlüssen der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur abgefasst, oder nicht? Herr Pfarrer *Guidon* versichert nochmals, dass es ihm ganz ferne gelegen sei, den Vorstand der Fälschung zu bezichtigen, und dass er stets der Meinung gewesen sei, dieser hätte in guten Treuen gehandelt. Er legt sodann spezifizierte Anträge vor, wie einzelne Paragraphen zu interpretieren wären. Darunter befindet sich auch die Anregung, es möchte die Möglichkeit vorgesehen werden, die Delegiertenversammlung einzuberufen, ohne eine kantonale Lehrerkonferenz darauf folgen zu lassen. Herr *Meng* findet, dass diese Anträge, die zum Teil materielle Änderungen der Statuten bedingen würden, nicht zulässig seien. Die Delegiertenversammlung habe keine Kompetenz, die Statuten nachträglich abzuändern. Diese seien von den Sektionen angenommen und bedürfen vorläufig keiner weiterer Interpretation. Nachdem noch die Herren *M. Zinsli*, *C. Schmidt*, *U. Blumenthal* und *P. Fravi* einige Bemerkungen gemacht haben, schlägt Herr Regierungsrat *Stiffler* folgende

motivierter Tagesordnung vor: Die Delegiertenversammlung geht in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung über, in der Meinung, dass die Statuten durch die Erklärungen des Vorstandes klar genug interpretiert sind, und dass ihre Fassung den Beschlüssen der letztjährigen kantonalen Lehrerkonferenz entspricht. — Diese Tagesordnung wird mit 33 gegen 0 Stimmen angenommen.

Bei dem Traktandum: *Reiseentschädigungen für die Delegierten* gibt der Kassier einen kurzen Ueberblick über die Finanzen des Vereins, woraus hervorgeht, dass diese in den letzten Jahren stetig zurückgegangen und nun auf Null angelangt sind. Der Grund dafür liegt darin, dass der Jahresbericht infolge des grösseren Umfanges teurer geworden ist, und dass er seit einigen Jahren frankiert werden muss, während er früher von der Post gratis befördert wurde. Überdies wurden anlässlich der kantonalen Gehaltsvorlage für Propaganda und während der Statutenrevision für Zirkulare und Frankaturen namhafte Beträge ausgegeben. Da nun der kantonale Beitrag um 500 Fr. erhöht worden ist und die Erhöhung des Jahresbeitrages auch zirka 300 Fr. abwirft, werden die Jahreseinnahmen in Zukunft um ungefähr 800 Fr. grösser sein als bisher. Nach Ansicht des Kassiers wird diese Summe aber durch die vorgesehenen Reiseentschädigungen an die Delegierten vollständig in Anspruch genommen. Um die Kasse einigermaßen zu schützen, schlägt er vor, für deren Leistung an die Delegiertenversammlung ein Maximum von 700 Fr. festzusetzen. Eine daraufhin veranstaltete Umfrage bei den Delegierten ergibt jedoch, dass die heutige Versammlung nur zirka 600 Fr. kosten werde; daher findet man, der Kassier sehe zu schwarz, worauf die vom Vorstand vorgeschlagenen Ansätze ohne Normierung eines Maximums angenommen werden. Betreffs des Postens a unter Saldo vom 1. Nov. 1902 ergibt sich aus den Erklärungen des Präsidenten, dass der frühere Kassier, Herr H. K., in den Jahren 1896 und 1897 die Jahresbeiträge sehr mangelhaft einzog und sich dann dem Verein gegenüber für die fehlenden Fr. 356.75 Cts. durch eine Obligation persönlich haftbar erklärte. Da er aber seither trotz wiederholter Mahnungen weder die Beiträge eingezogen, noch das Obligo eingelöst hat, beantragt der Vorstand im Einverständnis mit dem Schuldner, den Posten fallen zu lassen und damit die ausstehen-

den Beiträge zu kompensieren. Die Delegiertenversammlung stimmt diesem Antrage ohne weitere Diskussion zu.

Herr Prof. *Christoffel* beantragt, dass der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz ex officio auch Vorstand der Delegiertenversammlung sei, und dass Reiseentschädigungen, die von den Delegierten nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, in die Schweizerische Lehrer-Waisenstiftung fallen sollen. Beide Anträge werden zum Beschluss erhoben.

Herr Reallehrer *Martin* wünscht, dass die Delegierten morgen vor Beginn der kantonalen Lehrerkonferenz noch eine Sitzung abhalten, um ein vom Aktuar bis dahin aufzusetzendes Protokoll der heutigen Versammlung entgegenzunehmen. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen und die bezügliche Vorversammlung auf Samstag morgens 8^{1/2} Uhr angesetzt.

Da die übrigen, hier noch nicht namhaft gemachten Traktanden sozusagen keine Diskussion hervorriefen, verweisen wir hinsichtlich deren Erledigung auf das folgende

Protokoll der Delegiertenversammlung.

Die erste Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins wurde vom Vereinspräsidenten, Herrn Seminardirektor *Conrad*, eröffnet und geleitet. Anwesend waren 35 Delegierte, 5 Vorstandsmitglieder und der zukünftige Chef des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat *Stiffler*. Die Versammlung dauerte von nachmittags 3 Uhr bis 6^{1/2} Uhr und erledigte alle im XX. Jahresbericht aufgezählten Traktanden. Es wurden folgende *Beschlüsse* gefasst:

1. Es ist der Erlass eines *Schulgesetzes* anzustreben. Die erste Vorarbeit dazu soll darin bestehen, dass die Angelegenheit in den Konferenzen noch einmal besprochen wird, und dass diese ihre Wünsche und Postulate dem Vorstand zu Handen des Erziehungsdepartements einreichen. Die bezügliche Umfrage soll in den XXI. Jahresbericht aufgenommen werden, weil für dies Jahr genügend Umfragen vorgesehen sind.

2. Die Frage der Hebung des Realschulwesens soll im Schosse des Reallehrervereins nochmals besprochen werden, und auf Grund dieser Besprechungen sollen dann weitere Schritte erfolgen.

3. Mit Bezug auf die von der Konferenz Münstertal gewünschte *Interpretation der Vereinsstatuten* geht die Delegierten-

versammlung zur Tagesordnung über, in der Meinung, dass die Statuten durch die Erklärungen des Vorstandes klar genug interpretiert sind, und dass ihre Fassung den Beschlüssen der letztjährigen kantonalen Lehrerkonferenz entspricht.

4. Die Delegiertenversammlung wünscht, dass eine *Wandkarte* des Kantons Graubünden erstellt werde, sobald es die Mittel erlauben, kann sich aber dormalen mit der Handkarte begnügen.

5. Mit Bezug auf die *Reiseentschädigung für die Delegierten* wird folgendes bestimmt:

- a) Jedem Delegierten wird das Fahrbillet von zu Hause bis zum Konferenzort und wieder zurück bezahlt, ein Bahnbillet III. Klasse, soweit die Bahn fährt, ein Postbillet, soweit die Post benutzt werden muss. Werden den Delegierten Fahrpreismässigungen gewährt, so leistet die Vereinskasse nur so viel, als der Delegierte für die Fahrt tatsächlich auslegen musste.
- b) Für jede Nacht, die ein Delegierter auswärts zubringen muss, erhält er aus der Vereinskasse Fr. 5. —.
- c) Die Delegierten haben bis spätestens am 31. Dezember dem Vorstand ihre Rechnungen einzusenden.
- d) Reisevergütungen, die nicht rechtzeitig verlangt werden, fallen in die Schweizerische Lehrer-Waisenstiftung.

6. Der Vorstand und die Arbeiten im Jahresbericht sollen in folgender Weise honoriert werden:

- a) Der Präsident erhält für Redaktion und Korrektur des Jahresberichts Fr. 40. —.
- b) Der Vizepräsident für Mitarbeit an der Korrektur Fr. 20. —.
- c) Der Aktuar und Kassier für Versendung des Jahresberichts, Einzug der Jahresbeiträge etc. Fr. 40. —.
- d) Alle Beiträge für den Jahresbericht werden gleichmässig mit Fr. 2. — pro Druckseite honoriert.

7. Es wird beschlossen, das unter Saldo a in der Jahresrechnung aufgeführte Guthaben am frühern Kassier fallen zu lassen, wogegen derselbe auf seine Ansprüche an die Vereinsmitglieder verzichtet.

8. Die *Vereinsstatuten* sollen in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und jedem Mitgliede ein Exemplar zugestellt werden.

9. Der *Vorstand*, bestehend aus den Herren Seminardirektor *Conrad* als Präsident, Reallehrer *Schmid* als Vizepräsident, Lehrer *J. Jäger* als Aktuar und Kassier, Schulinspektor *Disch* und Schulinspektor *Sonder* als Beisitzer, wird einstimmig auf eine neue Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt.

10. Der Vorstand der Kantonalkonferenz soll ex officio auch Vorstand der Delegiertenversammlung sein.

11. Als *Rechnungsrevisoren* werden die Herren Lehrer *Nold* und Reallehrer *Aebli*, beide in Chur, gewählt.

12. Als nächster *Versammlungsort* wird *Samaden* bestimmt.

Vorstehendes Protokoll wurde Samstag morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Delegiertenversammlung angehört und einstimmig genehmigt.

b) Kantonale Lehrerkonferenz.

Herr Seminardirektor *Conrad* begrüsst die stattliche, 250 Mann zählende Versammlung morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im grossen Musiksaale der Anstalt *Schiers* und drückt dabei in warmen Worten seine Freude über die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete des schweizerischen Volksschulwesens, die glänzende Annahme der eidgenössischen Schulsubvention, aus. Er erblickt in der grossen Mehrheit der annehmenden Stimmen eine sichere Bürgschaft dafür, dass auch ein bezügliches Gesetz, das nun erst folgen muss, beim Schweizervolke Gnade finden werde und erwartet von der Schulsubvention einen nachhaltigen, wohltätigen Einfluss auf die Entwicklung unserer Schulen.

Wie es mit Hilfe eidgen. Subsidien gelungen sei, tüchtige Handels- und Gewerbeschulen zu schaffen, so werde es durch sie auch möglich werden, die Volksschulen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zu heben und die gewaltigen Unterschiede, die hinsichtlich der Lehrerbeseoldung und der Leistung der Schulen in den verschiedenen Kantonen bestehen, einigermaßen auszugleichen. Die schweizerische und speziell auch die bündnerische Lehrerschaft dürfe daher voll froher Zuversicht in die Zukunft blicken.

Der Aktuar verliest nun das weiter vorn enthaltene Protokoll der Delegiertenversammlung, das von der Konferenz ohne Diskussion genehmigt wird.

Als Hauptthema für die Kantonal-Konferenz war der *Geschichtsunterricht in den Volksschulen* bestimmt worden. Herr Prof. Dr. *Pieth* in Chur hatte unter diesem Titel im Jahresbericht eine ausführliche, sehr anregende Arbeit veröffentlicht, worin er die von unserem Lehrplan vorgeschriebene Begrenzung, Anordnung und Verteilung des Geschichtsstoffes eingehend prüft und wesentliche Änderungen befürwortet. Diese Arbeit diene nun als Grundlage für die Verhandlungen der Kantonalkonferenz. Der Korreferent, Herr Lehrer *Jakob Mathis* in Jenaz, legte seinen Standpunkt in dieser Sache durch ein prächtiges, von warmer Begeisterung getragenes und mit lautem Beifall belohntes Votum dar. Der Redner stammt, wie er einleitend bemerkt, aus einer Zeit, da der Lehrer den Lehrstoff nach freier Wahl zusammentrug und ihn seinen Schülern unter Berücksichtigung ihres Reifegrades in schlichter Weise, wie er selbst dazu geführt worden war, vermittelte. Heute ist das anders. Für jede Stufe und jedes Fach ist der Lehrstoff gewählt, geordnet, vorgeschrieben. Neue Lehrmittel, von denen der Lehrer nicht recht weiss, ob sie als wohlmeinende Wegleiter oder als strenge Gebieter aufzufassen sind, werden erstellt und wieder revidiert; strenge Normen für die Beurteilung der Schulen nach der Quantität des vermittelten Wissens bedrohen den Lehrer und verleiten manche zu einer wilden Jagd auf das vorgesteckte Ziel. Dadurch verliert namentlich der ältere Lehrer Halt und Sicherheit. Es ergeht ihm, „wie einst dem jungen David, der sich im Panzer seines Königs nicht wohl gefühlt.“ Nach diesen Darlegungen, die dem Zuhörer erklären sollen, wie der Redner dazu komme, dem festen, logischen Gefüge des Referates gegenüber zum Teil divergierende Ansichten zu äussern, tritt er näher auf dasselbe ein.

Herr *Pieth* hat das Ziel des Geschichts-Unterrichts in der Volksschule also umschrieben: Anleitung des Zöglings zur sittlichen Betätigung im öffentlichen Leben. Dem Korreferenten erscheint diese Fassung etwas zu enge. Wenn wir Schweizer auch dank unserer demokratischen Institutionen, wie kein anderes Volk dazu berufen sind, über das Wohl und Weh unseres Staates mitzusprechen und somit gewiss die Pflicht haben, die vaterländische Geschichte zu kennen, so dürfen wir neben dem historisch-nationalen doch das ethisch-religiöse und das kulturhistorische Prinzip nicht übersehen. Der Lehrstoff in der Ge-

schichte ist darum nach seinem Gehalt an ethisch-bildenden und kulturhistorischen Momenten auszuwählen, dabei aber allerdings so gut als möglich an den Faden zu reihen, an dem sich die nationale Geschichte aufbaut und fortspinnt. Es dürfen daher manche Ereignisse, die für den Gelehrten zwar Interesse haben, für ein einfaches Geschichtsverständnis aber nicht absolut notwendig sind, wegfallen, während andere Erzählungen, die Züge edler Menschlichkeit illustrieren, behandelt werden, auch wenn sie der Historiker als nebensächlich übergehen könnte. Da unsere Primarschüler für eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung noch nicht reif sind, sollte der Lehrstoff auf dieser Stufe in Geschichtsbilder aufgelöst werden, d. h. nicht in blosse Biographien, sondern in abgerundete Ausschnitte aus der Geschichte, etwa den Teilzielen einer methodischen Einheit entsprechend. Auf diese Weise wäre es möglich, auch schwächer begabte Schüler für die Geschichte zu erwärmen und zu interessieren, wodurch mehr gewonnen ist, als wenn ihr Hirn durch allerlei gelehrten Kram gestopft wird.

Mit der radikalen Streichung der Vorgeschichte unseres Landes bis zum Jahre 1291, wie sie Herr Prof. Pieth vorschlägt, ist der Redner nicht einverstanden. Er führt folgende Gründe dagegen an: wenn wir den Geschichtsunterricht mit der Gründung der Eidgenossenschaft beginnen, so führen wir das Kind direkt in verwickelte Verhältnisse hinein. Neue Begriffe, wie Oberherr, Herzog, Gaugraf, Reichsvogt, höhere und niedere Gerichtsbarkeit, Leibeigene, Hörige, Ritter, Abt, häufen sich so, dass es den Kindern unmöglich ist, alles richtig zu verstehen. Ferner würden die Kapitel „geistliche und weltliche Herrschaften in Bünden“ und „die rätischen Bünde“, die für die sechste Klasse schwer genug sind, der fünften zugewiesen. Überhaupt kämen wir so allzufrüh zu der neuen Geschichte, die sich für die Primarschule nicht eignet, da sie vorzugsweise Verfassungskunde ist und infolgedessen an das Kind zu grosse Anforderungen stellt. Die Vorgeschichte mit ihren einfachen Lebensverhältnissen ist ganz dazu angethan, das Verständnis für die spätere Geschichte zu fördern und diese vorzubereiten, da unsere politischen, sprachlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zum guten Teil in der Vorgeschichte begründet sind. Zudem ist nicht zu übersehen, dass eine vollständige Umarbeitung unserer eben erst einge-

führten Lehrmittel den Gang der Schulen wieder stören und deren Gedeihen beeinträchtigen müsste.

Aus ähnlichen Gründen ist Herr Mathis auch gegen die vorgeschlagene Verlegung der Besiedlungsgeschichte und gegen die Überweisung der Erzählung von der Einführung des Christentums an den Religionsunterricht. Dagegen anerkennt er die Bedeutung der Urkunden für den Geschichtsunterricht, möchte sie jedoch in der Regel nicht an den Anfang, sondern an den Schluss stellen, um in den obersten Klassen die Wiederholungen interessanter zu machen und eine abschliessende Übersicht über sämtlichen Geschichtsstoff zu gewinnen. Er schliesst mit der Mahnung, dass sich die Lehrer stets befleissigen mögen, durch fortgesetztes Studium ihren geschichtlichen Blick zu erweitern, sich Klarheit des Urteils und vaterländische Begeisterung zu erwerben, dabei aber die geistige Tragkraft und die nächstliegenden Bedürfnisse der Schule keinen Moment aus den Augen zu verlieren.

Die *Diskussion* war sehr lebhaft und förderte ein mannigfaltiges Bild sich widersprechender Ansichten zu Tage. Allgemein rief man nach Entlastung im Geschichtsunterricht; aber wo und was beschnitten werden sollte, darüber gingen die Meinungen so stark auseinander, dass wohl in keiner einzigen Detailfrage völlige Übereinstimmung herrschte. Über das Ziel der Geschichte sprachen die Herren *Pieth, Florin, Conrad* und *Barblan*. Es wird bemerkt, Herr Pieth hätte in seiner Arbeit das Ziel zu eng gefasst. Er hätte die zwei extremen Richtungen in der Geschichtsbetrachtung, die ethisch-religiöse und realistisch-nationale einander gegenübergestellt und sich vollständig für die zweite entschieden. In der Volksschule sei aber auch auf das allgemeine Erziehungsziel, die Erziehung des Zöglings zur sittlichen Persönlichkeit, Rücksicht zu nehmen, und da gerade die Geschichte in erster Linie dazu berufen sei, diesem Zweck zu dienen, so müsse dies in ihrem Ziel auch angedeutet werden. Über den Inhalt, die Grenzen und den Betrieb des Geschichtsunterrichts sprachen ausser den genannten Rednern noch die Herren Dr. Hadorn in Schiers, Dr. Ragaz, Prof. Puorger, Reallehrer Schmid, Lehrer Schneller, W. Buchli, Pfr. Walser in Chur, Lehrer Zinsli in Jenins, Pfarrer Truog und Reallehrer Zinsli in Tamins, Reallehrer Bardola in Samaden und Lehrer Obrecht in Zizers. Das Bestreben, die neuere Geschichte auf Kosten der alten zu erweitern, wird ziem-

lich allgemein gebilligt. Dagegen können sich viele Votanten mit der gänzlichen Streichung der Periode vor 1291 doch nicht befreunden. Es wird betont, dass unsere politischen und sprachlichen Verhältnisse ihre Wurzeln in der Vorgeschichte haben. Aus der Völkerwanderung z. B. erkläre sich die Vielsprachigkeit unseres Volkes, sowie der verschiedenartige Charakter der Ansiedlungen in unserem Lande. Es zeige sich da, wie verschiedene Völkerstämme durcheinander gemischt wurden, wie sie dadurch manche ihrer Eigentümlichkeiten eingebüsst, andere dagegen durch alle Stürme hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Auch die Zeit der Karolinger könne nicht ganz übergangen werden, da man sonst wieder Rudolf von Habsburg und seine Zeit nicht verstehe. Wenn man die Geschichte erst mit dem Jahr 1291 beginne, ohne die frühere Entwicklung der Völker und Staaten zu zeigen, so können die Schüler unmöglich das Verständnis für einen fruchtbringenden Geschichtsunterricht besitzen. Zudem sei es auch sonst nicht ratsam, unsere Jugend ausschliesslich mit der vaterländischen Geschichte bekannt zu machen. Das führe zu Einseitigkeit und Chauvinismus. Um die eigenen Verhältnisse richtig zu verstehen und objektiv zu beurteilen, sei es notwendig, die Blicke auch auf das Ausland zu richten.

Einzelne glauben, die Geschichte dadurch entlasten zu können, dass verschiedene Kapitel der Geographie zugewiesen würden. So könnte man bei der Behandlung der Alpenpässe über die Römer und deren Beziehungen zu Rätien und Helvetien, bei der Beschreibung der Stadt Bern über die Bundesbehörden und unsere Verfassung reden etc. Von andern wird freilich behauptet, dass dadurch die Geographie überladen würde. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die Nibelungensage zu streichen und dafür die Tellsage im III. Schuljahr, event. auch in den Oberklassen im Deutschen zu behandeln, und so das IV. Schuljahr für die eigentliche Geschichte frei zu machen. Es sei nicht einzusehen, warum wir zwei Jahre hintereinander Sagen behandeln und dabei die Geschichte vernachlässigen. Dieser Ansicht wird entgegengehalten, dass die Kinder der IV. Klasse für einen erspriesslichen Geschichtsunterricht noch nicht reif seien.

Herr Prof. Pieth hatte in seinem Referate auch die Anregung gemacht, die Geschichte von der Verbreitung des Christen-

tums in unserem Lande dem Religionsunterricht zuzuweisen; doch findet er hierin wenig Unterstützung. Zwar erklären sich einige Geistliche bereit, der Schule in dieser Hinsicht entgegenzukommen und die betreffenden Kapitel zu behandeln. Sie befürchten aber, dies könnte nicht allenthalben der Fall sein. Da die Geistlichen und der Religionsunterricht anderen Behörden unterstellt seien als die Schule, so möchten sich wahrscheinlich manche Religionslehrer um die Vorschriften der Schulbehörden nicht kümmern und die betreffenden Abschnitte entweder gar nicht oder nicht zur richtigen Zeit behandeln. Die Geistlichen würden im Religionsunterricht von einem andern Ziele geleitet als der Lehrer im Geschichtsunterricht, und sie bedürften folglich auch einer andern Anordnung des Stoffes und eines andern Aufbaues des Unterrichts, und diese passten in den Lehrplan der Volksschule nicht hinein. Es sei somit unmöglich, diesen oder jenen Abschnitt aus der Geschichte einfach den Geistlichen zu überlassen.

Über das Mass und die Behandlung der Verfassungskunde sind die Meinungen ziemlich geteilt. Einige finden, Herr P. hätte sie allzu stark in den Vordergrund gestellt. Die Verfassungskunde sei nun einmal ein trockenes Gericht, an dem unsere Volksschüler, namentlich die Mädchen, keinen Gefallen haben. Ohne deren Interesse aber sei ein fruchtbringender Unterricht ausgeschlossen. Man sollte also über das im Lehrplan und in den Lesebüchern vorgesehene Mass nicht hinausgehen und den weiteren Ausbau dieser allerdings sehr wichtigen Materie den Abendschulen überlassen. Auf der andern Seite wird zugegeben, dass die Verfassungskunde, als selbständiges Fach betrieben, den Volksschülern wenig zuträglich sei. Wenn sie aber von der Geschichte richtig vorbereitet und stets an diese und an Tagesereignisse, wie Wahlen, Abstimmungen, Gerichtsverhandlungen, angeschlossen würde, so hätten die Kinder grosse Freude daran. Es wäre ein Armutszeugnis für den Geschichtsunterricht, wenn die Schüler in den letzten Schuljahren nicht die Grundzüge der Kantons- und der Bundesverfassung und der wichtigsten Bundesgesetze verstünden. Eine andere Frage sei freilich die, ob durch eine so weitgehende Berücksichtigung der Verfassungskunde nicht die beabsichtigte Entlastung der Geschichte illusorisch gemacht werde.

Ein wichtiger Bestandteil der Geschichte ist die historische Heimatkunde, die in der Debatte ebenfalls warme Verteidiger

fand. Es sei unverständlich, warum man zuerst die alten Römer und die halbwilden Völker Germaniens an den Kindern vorbeidefilieren lasse, anstatt mit der viel näher liegenden Geschichte der Heimatgemeinde und des Heimattales zu beginnen. In unsern Gemeindearchiven sei eine Menge interessanten Materials gesammelt und neu geordnet worden; es ergebe sich daraus, wem die Gemeinde untertan war, wieviel sie jährlich bezahlen musste, welche Frondienste die Einwohner zu leisten hatten, wie dieses oder jenes Verbrechen bestraft wurde etc. Hier sollte der Geschichtsunterricht beginnen und sich dann auf die Nachbargemeinde, das Heimattal und schliesslich auf das ganze Land ausdehnen. Diesen Weg habe schon Salzmann eingeschlagen, indem er seine Schüler in ein Kloster führte und ihnen dort Kreuze, Fahnen und andere Denkzeichen vorwies, und auch Dändliker habe in neuerer Zeit energisch auf diesen Weg hingewiesen. Von anderen Votanten wird die historische Heimatkunde nicht als eigenes Fach, sondern bloss als pädagogisches Prinzip anerkannt. Die Heimatkunde müsse allerdings der Geschichte vorangehen und sie vorbereiten, aber nicht in dem Sinne, dass man ein Jahr lang nur Heimatkunde und später nur Geschichte treibe, sondern so, dass bei jeder Epoche das einschlägige heimatkundliche Material herangezogen und als Ausgangspunkt benutzt werde. Dieses Verfahren sei im Vorwort zu den Lesebüchern angelegentlich empfohlen und werde auch den angehenden Lehrern im Seminar stets warm ans Herz gelegt. Es könne darum von einer Vernachlässigung der Heimatkunde durch die Herbart-Zillersche Schule bei uns in keiner Weise die Rede sein. Der bekannte Grundsatz: vom Nahen zum Fernen, laute in der Geschichte: vom Einfachen zum Verwickelten. Dann aber könne man unmöglich mit der Geschichte der Heimatgemeinde beginnen; denn die Geschichte einer bündnerischen Gemeinde gehöre bekanntlich zum Verwickeltsten, was die Geschichte biete. Da überdies die Archive vieler Gemeinden sehr arm und den Lehrern vorderhand auch völlig unbekannt seien, liesse sich bei diesem Verfahren kein erfolgreicher Geschichtsunterricht erwarten.

Es konnte nicht fehlen, dass bei der Besprechung des Geschichtsunterrichts auch die Lesebücher zur Sprache kamen. Dabei wurden hauptsächlich die Fragen erörtert, ob diese den Geschichtsstoff in gedrängter Kürze oder in epischer Breite enthalten sollen. Für die kurze Darstellung wurden folgende Gründe angeführt.

Es sei schön und recht, wenn man den Kindern den Geschichtsstoff ausführlich erzähle; aber zur Einprägung und zur Wiederholung in dieser Breite sei in mehrklassigen Schulen keine Zeit. Die mittelmässigen und schwachen Schüler behielten dann von dem vielen gar nichts mehr. Wenn das Lesebuch aber die wichtigsten Momente enthielte, so könnten sich die Kinder zu Hause wenigstens dieses Minimum einprägen, der Lehrer hätte auch Zeit, das Gelernte zu kontrollieren, und so bliebe den Schülern wenigstens etwas anstatt nichts. Dem gegenüber wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass sich viele Lehrer beim Erzählen mit dem begnügen, was im Lesebuch stehe, auch dann, wenn dasselbe nur einen Abriss biete. Gerade in mehrklassigen Schulen verursache die Vorbereitung dem Lehrer bedeutende Arbeit. Wenn dieser nun den Geschichtsstoff für alle Klassen erst aus Geschichtsbüchern zusammentragen und für die Darstellung in der Schule präparieren müsste, so würde seine Arbeitslast noch gewaltig wachsen. Dann sei die ausführliche Darstellung im Lesebuch auch für die Wiederholungen notwendig. Ohne sie können die Schüler zu Hause wenig lernen; denn das Einprägen von Daten, mit denen sie keine klaren Vorstellungen verbinden, hätte wenig Wert. Es liege daher jedenfalls im Interesse der Lehrer und der Schule, wenn sich der Geschichtsstoff ungefähr in der Breite, wie er erzählt werden müsse, im Lesebuch vorfinde. Dass das Buch gar keinen Geschichtsstoff enthalte, wurde eigentlich von niemand befürwortet. Doch erklärten einige Votanten, das gänzliche Fehlen desselben einer skizzenhaften Darstellung vorzuziehen. Die Sprache im V. und VI. Lesebuch scheint nicht überall Anklang zu finden. Die Redaktoren hätten verschiedene Abschnitte aus grössern Geschichtswerken herübergenommen, ohne die Sprache den Kindern dieser Stufe anzupassen. Wenn aber das Lesebuch dem häuslichen Studium Vorschub leisten solle, so müsse es in einem Stil abgefasst sein, den auch schwächere Schüler verstehen. Den Lehrplan wünschen einige Redner als „wohlmeinenden Ratgeber“ und nicht als „strengen Gebieter“ auffassen zu dürfen. Es wird gebilligt, dass er den Stoff für die Geschichte detailliert aufzähle; aber die Unterscheidung von obligatorischem und fakultativem Stoff sei zu streichen und die Auswahl dem Lehrer zu überlassen.

Entgegen einer Anregung wird beschlossen, keine Abstimmung über die streitigen Fragen vorzunehmen, da verschiedene derselben

nicht genügend abgeklärt seien. Die anwesenden Lehrer sollen die empfangenen Eindrücke hinaustragen in die Lokalkonferenzen und dort eine nochmalige gründliche Besprechung veranlassen.

Um 2 Uhr wird die Versammlung vom Präsidenten mit einem kurzen Abschiedswort geschlossen. Beim Mittagessen, das in der Anstalt Schiers eingenommen und von den Schülern derselben serviert wurde, entwickelte sich bald ein recht gemütliches Leben. Herr Seminardirektor Conrad dankte der Anstalt, speziell Herrn Direktor Zimmerli, für das freundliche Entgegenkommen und toastierte auf das gute Einvernehmen zwischen der Kantonschule in Chur und der Anstalt in Schiers. Herr Direktor Zimmerli zog in launiger Weise eine Parallele zwischen dem Bündnerland mit seinen regellos hingeworfenen Bergen, Tälern und Schluchten und dem Bündner mit seinem unergründlichen Charakter, der, wie sich bei Jürg Jenatsch zeige, ein wunderbares Gemisch von widersprechenden Eigenschaften darstelle. Beides, Geographie des Landes und Charakter der Bewohner sei dem Redner in seiner Jugend recht rätselhaft vorgekommen. Jetzt aber, da er Land und Leute aus eigener Anschauung kenne, erscheine ihm alles verständlicher, und er sehe Harmonie, wo er früher nur Widersprüche gesehen habe. Er lässt den idealen Schwung der bündnerischen Lehrerschaft hochleben. Herr Reallehrer Aebli in Chur, der vor 30 Jahren als Schüler und bald darauf als Lehrer in der Anstalt weilte, warf einen Blick auf deren seitherige Entwicklung und brachte ihr sein Hoch dar. Herr Reallehrer Schmid in Chur feierte das Solidaritätsgefühl der bündnerischen Lehrerschaft unter sich und mit dem Schweizerischen Lehrerverein.

Endlich erhob sich noch der Senior der Anwesenden, Herr Pfarrer Klotz in Zizers, und erzählte mit bewegten Worten, wie er, Pfr. Herold u. a. vor 50 Jahren im Neuhof bei Igis eine Versammlung von Lehrern und Schulfreunden einberufen haben, aus der dann die bündnerische kantonale Lehrerkonferenz hervorgegangen sei. Er gedachte mit Wehmut seiner damaligen Jugendfreunde, die ihm nun alle durch den Tod entrissen wurden, und warf einen hoffnungsfreudigen Blick auf das Gedeihen des Lehrervereins. — Während des Banketts gingen von den Herren Hermann in Trogen, Lehrer Walkmeister in Oberuzwil, Regierungsrat Vital und der Kreiskonferenz Bergell telegraphische Grüße ein, die mit einem dreifachen Hoch beantwortet wurden. Der Präsident

erinnert dabei an die grossen Verdienste des Herrn Vital, der sich als Erziehungschef mit Liebe und Hingebung in das bündnerische Schulwesen eingearbeitet und unentwegt, ohne nach rechts oder links zu sehen, das Wohl der Schule und der Lehrer verfolgt habe.

Nach Anhörung eines vom Schülerchor unter der Leitung des Herrn Meyer gegebenen hübschen Konzertes zerstreuten sich die Lehrer wieder nach allen Richtungen. Sie durften das Bewusstsein mitnehmen, einer sehr anregenden und in jeder Hinsicht gelungenen Konferenz beigewohnt zu haben.

